

## **Antrag**

**der Abgeordneten Clara Bünger, Dr. Gesine Löttsch, Nicole Gohlke, Gökyakbulut, Matthias W. Birkwald, Anke Domscheit-Berg, Ates Gürpınar, Dr. André Hahn, Jan Korte, Ina Latendorf, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Geflüchtete aus der Ukraine und anderen Ländern schützen – Kommunen bei der Aufnahme stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit dem Beginn der russischen Angriffe auf die Ukraine am 24. Februar 2022 sind nach Angaben der Vereinten Nationen mehr als vier Millionen Menschen aus der Ukraine geflohen, die meisten von ihnen in das Nachbarland Polen (Stand: Ende März). Anfang März 2022 wurde die EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz aktiviert, die im Fall großer Fluchtbewegungen einen schnellen und unkomplizierten Schutz ermöglicht. Der Bundestag begrüßt die überwältigende Aufnahmebereitschaft in allen Ländern der EU. Die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine zeigt, wie eine offene und solidarische Asylpolitik funktionieren kann, wenn dies politisch gewollt ist. Der Bundestag kritisiert, dass die Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat von Mitte März 2022 zur Umsetzung der EU-Richtlinie keinen gleichrangigen Schutz z. B. für internationale Studierende aus der Ukraine bietet, wie es politisch versprochen worden war (Bundesinnenministerin Nancy Faeser, dpa vom 3. März 2022).
2. In Deutschland wurden bislang etwa dreihunderttausend Geflüchtete aus der Ukraine behördlich registriert. Die Gesamtzahl liegt weit höher, weil viele Ukrainerinnen und Ukrainer visumfrei legal einreisen und zunächst ohne staatliche Anmeldung bei Verwandten und Bekannten unterkommen konnten. Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben die ankommenden Menschen auf freiwilliger Basis tatkräftig und mit Empathie unterstützt, für Verpflegung, eine erste Orientierung und Unterkünfte gesorgt. Doch dieses herausragende bürgerschaftliche Engagement reicht nicht aus. In vielen Städten und Gemeinden fehlt es in der aktuellen Notsituation an qualifiziertem Personal, an Wohnungen, Schulplätzen und weiteren Ressourcen. Deshalb braucht es massive Unterstützungsleistungen und Finanzmittel des Bundes, um die notwendige Infrastruktur für eine menschenwürdige Unterbringung, Versorgung und schnelle Eingliederung der Geflohenen aufzubauen. Auch das Bildungssystem muss angesichts der vielen geflüchteten Kinder strukturell gestärkt werden. Die Zuordnung der Geflüchteten aus der Ukraine zum Asylbewerberleistungsgesetz verhindert eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesundheitsversorgung und hat geringere Leistungen zu Folge – es ist Zeit, das diskriminierende und verfassungsrechtlichen Vorgaben widersprechende Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt abzuschaffen.

3. Während ukrainische Geflüchtete solidarisch aufgenommen werden, baut Polen noch immer eine fast sechs Meter hohe Mauer zur Abwehr von nichteuropäischen Geflüchteten, schickt diese rechtswidrig in die Kälte zurück oder gar in den Tod oder sperrt sie, auch Familien mit Kindern, in geschlossene Lager. Noch immer werden Schutzsuchende unter unwürdigen Bedingungen in Hotspot-Lagern auf den griechischen Ägäis-Inseln festgehalten und nach wie vor ertrinken Flüchtende im Mittelmeer oder sie werden an den EU-Außengrenzen in Kroatien, Bulgarien, Griechenland, Ungarn oder Spanien mit brutaler Gewalt an der Einreise in die EU gehindert. Auch bei der Flucht aus der Ukraine kommt es zu rassistischer Diskriminierung, Studierende aus afrikanischen Ländern wurden zum Teil an den Grenzen zurückgewiesen oder aus Bussen und Zügen geworfen. Die Bundespolizei hat Berichten zufolge nichtweiße Studierende aus der Ukraine an der deutsch-polnischen Grenze aus Zügen geholt und aufwändig registriert, selbst wenn diese ein Studierendenvisum für die Ukraine vorweisen konnten. Rom:nja aus der Ukraine sind auf der Flucht ebenfalls von Rassismus betroffen. Der Bundestag verurteilt doppelte Standards im Umgang mit Schutzsuchenden: Es darf keine Geflüchteten erster und zweiter Klasse geben. Menschenrechte sind unteilbar, Solidarität kennt keine Nationalität.
  4. Schutz benötigen auch Deserteure des völkerrechtswidrigen Kriegs und russische Soldaten oder Wehrpflichtige, die einen Einsatz im Kriegsgebiet und eine Beteiligung an Kriegsverbrechen befürchten oder der russischen Armee aus politischen Gründen nicht mehr angehören wollen – ähnliches gilt für belarussische Soldaten (<https://www.proasyl.de/news/schutz-und-asyl-bei-kriegsdienstverweigerung-und-desertion-in-zeiten-des-ukraine-krieges/>). Diese Verweigerer des Krieges nehmen hohe persönliche Risiken in Kauf, sie erschweren mit ihrem Handeln die weitere ungehemmte russische Kriegsführung in der Ukraine. Ihnen sollten deshalb eine sichere Einreise in die EU bzw. nach Deutschland und ein effektiver Schutzstatus zugesichert werden. Kriegsdienstverweigerung ist ein Menschenrecht, das nicht nur in Russland und Belarus, sondern auch in der Ukraine nur sehr eingeschränkt gewährleistet wird. Auch wehrpflichtigen Männern aus der Ukraine muss deshalb die Flucht ermöglicht werden, insbesondere, wenn sie zusammen mit ihren Familien ausreisen wollen. Gleiches gilt für Transfrauen, die in ihren Ausweisdokumenten noch nicht den Geschlechtseintrag ändern lassen konnten.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. bei der Schutzgewährung nach § 24 AufenthG keine Unterscheidung nach Herkunft und Status zu machen; auch Geflüchtete ohne ukrainische Staatsangehörigkeit, die nicht nur kurzfristig in der Ukraine lebten, insbesondere Studierende aus Drittstaaten, müssen in den Schutz mit einbezogen werden, nicht zuletzt, um aufwändige Einzelfallprüfungen in Asylverfahren oder durch die Ausländerbehörden zu vermeiden; internationalen Studierenden muss zumindest ein weiterer legaler Aufenthalt ermöglicht werden, um bei Interesse die Fortsetzung ihres Studiums in Deutschland planen und vorbereiten zu können, auch mit Hilfe spezieller Förder- und Stipendienprogramme; für ukrainische Rom:nja, die aufgrund von Diskriminierungen häufig keine Pässe oder Ausweisdokumente haben oder als Staatenlose gelten, muss es großzügige und praktikable Aufnahmeregelungen geben (<https://www.bundesromaverband.de/bewegungsfreiheit-und-schutz-fuer-roma-aus-der-ukraine/>); die Bundespolizei ist anzuweisen, keine diskriminierenden Kontrollen von Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine an der Grenze oder im grenznahen Raum vorzunehmen,
  2. ein Schutzangebot für russische und belarussische Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und Menschenrechtsaktivist:innen auszusprechen und ihnen humanitäre Visa für eine sichere Einreise sowie einen Flüchtlings- oder einen anderen sicheren Aufenthaltsstatus zu erteilen, zudem soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass wehrpflichtige Männer nicht an der Flucht aus der Ukraine gehindert werden; Abschiebungen in die Ukraine, nach Russland, Belarus oder Moldawien sowie Dublin-Überstellungen in Ersteinreisländer wie Polen, Slowakei, Rumänien und Ungarn müssen unterbleiben, auch zur Neubewertung der Lage und Berücksichtigung aktueller Entwicklungen,
  3. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Hauptaufnahmeländer nicht alleine gelassen werden; es braucht eine solidarische Verteilungsregelung, bei der die Interessen und Bedürfnisse der Geflüchteten zentral berücksichtigt werden; Länder, die weniger Geflüchtete aufnehmen, müssen einen finanziellen Beitrag leisten,

4. die direkten Kosten der Aufnahme von Geflüchteten (Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen) den Ländern bzw. Kommunen vollumfänglich zu erstatten und dies schnellstmöglich sicherzustellen, darüber hinaus ist eine wirksame Beteiligung an indirekten und infrastrukturellen Kosten der Aufnahme erforderlich (u. a. Investitionen in Kita- und Schulplätze sowie in bezahlbare Wohnungen, Erweiterung des Beratungs- und Behandlungsangebots); mittelfristig sollen das Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben und die bislang von diesem Gesetz umfassten Personen in das allgemeine System der sozialen Sicherung nach den Sozialgesetzbüchern überführt werden, wobei der Bund die kommunalen Ausgaben für Wohnkosten im SGB II für Asyl- und Schutzsuchende sofort und für alle Leistungsberechtigten mittelfristig vollständig erstatten soll; mindestens müssen Geflüchtete, die infolge des Krieges häufig traumatisiert sind, einen unkomplizierten Zugang zu notwendigen medizinisch-psychotherapeutischen Behandlungen erhalten, etwa durch Gesundheitskarten für Geflüchtete, die es derzeit in vielen Bundesländern und Kommunen nicht gibt,
5. sich bei der Planung und Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Unterbringung und Aufnahme der Geflüchteten eng mit den kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Fachverbänden abzustimmen, um deren Kompetenz und Kenntnisse der praktischen Erfordernisse und Probleme nutzen zu können, und hierzu einen Flüchtlingsgipfel einzuberufen – zusätzlich ist ein regelmäßig fortzusetzender Austausch erforderlich; Wohnsitzauflagen und starre Verteilungsregelungen ohne Berücksichtigung individueller Interessen bzw. der lokalen Aufnahmestrukturen und -kapazitäten behindern eine gelingende Integration und sind zu unterlassen (siehe: <https://www.bim.hu-berlin.de/de/redaktion/dateien/pdf2022/bim-paper-ukraine-20220225.pdf>); künftig muss ein Vorrang dezentraler und privater Unterbringung bei der Aufnahme aller Geflüchteten gelten,
6. für ausreichende Deutschsprachkurse und eine vereinfachte Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zu sorgen, um eine schnelle Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu erleichtern; zusammen mit den Bundesländern müssen ein Sofortprogramm zur Aus- und Weiterbildung zusätzlicher Lehrkräfte entwickelt und die Kompetenzen für „Deutsch als Zweitsprache“ gestärkt werden, etwa durch verpflichtende Module im Studium; geflüchtete Kinder brauchen einen schnellen Zugang zu Kita- und Schuleinrichtungen, die materiell unterstützt werden müssen, gegebenenfalls unter Einbeziehung pädagogischen Fachpersonals aus der Ukraine; junge Geflüchtete benötigen einen erleichterten Zugang zu Hochschulen (kostenfreie Deutschkurse usw.) oder Unterstützung beim Nachholen eines Schulabschlusses an berufsbildenden Schulen,
7. Kriege und Verfolgung in anderen Ländern wie Afghanistan, Syrien, Jemen, Eritrea usw. nicht aus dem Blick zu verlieren und die jetzt im Umgang mit ukrainischen Geflüchteten geltenden humanitären Grundsätze auf alle Geflüchteten anzuwenden. Illegale Zurückweisungen und Misshandlungen von Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen müssen endlich beendet werden.

Berlin, den 5. April 2022

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

